

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelftr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 38.

Berlin, den 18. September 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Ortsvereins-Vorstände

mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß die Einsendung des Resultats der allgemeinen Mitgliederabstimmung über den Antrag des Generalraths in Nr. 35 der „Ameise“ spätestens bis zum 15. Oktober an mich erfolgen muß. Aus dem Resultat muß die Anzahl der Stimmen für und gegen den Antrag genau zu ersehen sein.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Aufforderung!

Der Ortsverein **Coburg** wird hiermit aufgefordert, die Abschlüsse pro zweites Quartal sofort einzulenden.

Der Vorstand.
G. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

22. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 5. September 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Juli, 3. Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8^{1/2} Uhr Abnds. Entschuldigt fehlt Hr. Kern. Vom Ausschuss ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 21. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Sodann wird in die Tages-Ordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Bezug auf eine Zuschrift der örtl. Verwaltung von Schmiedefeld, bezw. mit Rücksicht auf die mit dem dortigen Arzte hinsichtlich des Mitgliedes W. Wittbauer gehaltene Rücksprache beschlossen, den W., der lungkrank ist und sich kürzlich gesund gemeldet hat, auf Grund von § 11 Abs. 3 des Statuts auf Kosten der Kasse nochmals untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob W. vollständig geheilt ist. — Der Kassirer von Walthaldensleben war der Meinung, daß erwerbsfähige Krank erst nach Verlauf von einer Woche das Recht auf das festgesetzte 1/3 Krankengeld erwerben. Der Hauptkassirer hat auf bezügliche Anfrage geschrieben, daß diese Mitglieder ebenfalls eventl. schon nach eintägiger ärztlich bescheinigter Krankheit die entsprechende Unterstützung zu verlangen hätten. — Das Mitglied D. Kühn-Walthaldensleben ist im Februar d. J. auf Reisen abgemeldet, hat während dieser Zeit in Bitterfeld gearbeitet, ohne sich bei einer örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, und kehrt jetzt wieder nach Walthaldensleben zurück. Da K. wieder Beiträge zahlen will, fragt der Kassirer an, ob derselbe als neues oder als altes Mitglied zu betrachten wäre. Der Vorstand muß in Rücksicht darauf, daß K. noch nicht als ausgeschieden in der „Ameise“ veröffentlicht worden ist, denselben als altes Mitglied anerkennen, beschließt jedoch, in Zukunft derartigen Fällen dadurch vorzubeugen, daß seitens des Hauptkassirers alle in den Abschlüssen als „auf die Reise gegangen“ abgemeldeten Mitglieder, welche noch nicht von einer anderen örtl. Verwaltungsstelle wieder angemeldet worden sind, im Organ als ausgeschieden veröffent-

licht werden sollen; bei rechtzeitigem Wiederanmelden erfolgt ohne weiteres der Eintritt in die alten Rechte. Ferner sollen die Ortskassirer angewiesen werden, alle von andern Orten überfiedelten Mitglieder beim Hauptkassirer gleich den neu eintretenden Mitgliedern spätestens alle 8 Tage mit der entsprechenden Bemerkung anzumelden. — Dem in den ersten 13 Wochen seiner Mitgliedschaft erkrankten Mitgliede H. Sey-Frauenwald, welches sich nach 12wöchentlicher Krankheit gesund meldete, nach darauffolgendem 2wöchigen Gesundsein jedoch an derselben Krankheit (Augenleiden) wieder erkrankte, hat die örtl. Verwaltung für die zweite Krankheit 13 Wochen Krankengeld gezahlt und fragt nun an, ob H. auf 13 oder 52 wöchentliche Unterstützung Anspruch habe. Im Ganzen hat H. in die Kasse 4 Wochen Beiträge, und zwar 1 Woche vor und 3 Wochen nach der ersten Erkrankung, gezahlt. Auf Grund von Abs. 2 des § 11 des Statuts beschließt der Vorstand, daß H. für die zweite Krankheit ebenfalls nur für 13 Wochen Anspruch habe, die also bereits gezahlt sind. In Abänderung des bezüglichen Beschlusses aus der 18. Sitzung vom 13. Juni beschließt der Vorstand ferner, den H. auf Grund von Abs. 3 des § 11 noch jetzt ärztlich daraufhin untersuchen zu lassen, ob derselbe, als er sich bei der ersten Krankheit nach 12 Wochen gesund meldete, damals von seiner Krankheit wirklich vollständig geheilt gewesen ist. — Von dem Mitgliede Trautloff-Berlin II liegt dem ärztlichen Attest das Gesuch um Bewilligung einer Brille im Preise von 4 Mk. vor, welche bereits beschafft ist. Gemäß dem früheren Vorstandsbeschluss mußte die Bewilligung, da die Beschaffung vorher erfolgt ist, abgelehnt werden. In der Debatte wird jedoch von einem Medner darauf aufmerksam gemacht, daß es zweifelhaft sei, ob eine Ablehnung aus dem gedachten Grunde statutarisch zulässig ist. Um allen Streitfragen hinsichtlich dessen in Zukunft vorzubeugen, beschließt der Vorstand nach eingehender Diskussion: „Alle Brillen werden von jetzt ab durch den Vorstand beschafft und den Mitgliedern von hier aus zugestellt. Auf eigene Beschaffung von Brillen seitens der Mitglieder wird nichts zurückvergütet.“ In Regelung bereits vorgekommener Fälle werden den Mitgliedern Trautloff-Berlin II und Krause-Eisenberg je 250 Mk. bewilligt und ebenso dem Mitgliede Vehrung-Grieger-Waldenburg nachträglich 250 Mk. gewährt. (Vbere beiden Fälle waren in der 21. Sitzung vom 18. Juli ablehnend entschieden worden.) Der prinzipielle Beschluß hinsichtlich der Beschaffung von Brillen soll in der „Ameise“ besonders veröffentlicht werden. (Siehe vorige Nummer.) — Der Kassirer von Königszell hat für ein Mitglied, welches sich am 1. Dezember 1884 von der 150 Mark in die 10 Markstufe erhöht hatte, und im April d. J. starb, auf des erwähnten Theil des Sterbegeldes die Hälfte mitausgezahlt, zusammen also 87,50 Mk. Sterbegeld gewährt, während das Mitglied nur auf 75 Mk. Anspruch hatte. Das Geld ist nicht wieder zu erlangen. Da der Irrthum mit Rücksicht auf die derzeitige Neuerung in unseren Verhältnissen entschuldbar erscheint, so beschließt der Vorstand die Niedererschlagung der jeweils gezahlten 12 Mk. 50 Pf. — Das Mitglied Wern von Königszell ist in letzter Zeit periodisch alle Quartale krank und zwar ca. das halbe Quartal. Sobald sich das Mitglied dieses Mal gesund meldet, soll dasselbe auf Grund von Abs. 3 des § 11 nochmals untersucht werden. — Das Mitglied Fuhrmann-Kaßhütte hat sein Krankengeld erledigt. Auf eine bezügliche Anfrage wegen der nunmehr von J. zu zahlenden Beitragssätze beschließt der Vorstand prinzipiell, daß bei Erledigung des Krankengeldes (auch wenn dadurch der Eintritt in die Zuschüsse nötig wird) für die Berechnung der Beiträge stets diejenige Altersstufe maßgebend ist, in welcher das betreffende Mitglied sich befand, als es in seine gegen-

wärtige Versicherungsklasse eintrat. — In Kopenhagen ist ein Mitglied zum Militär einberufen worden und nach 4 Wochen zurückgekehrt. Auf eine nach hier gerichtete bezügliche Anfrage soll geantwortet werden, daß der Betreffende ohne Gesundheitsattest wieder beitreten kann. — Von Dresden liegt die Mittheilung vor, daß die dortige Behörde trotz Ansuchens unserer örtl. Verwaltung es ablehne, uns ein Protokoll über den Befund bei der behördlichen Revision unserer örtl. Verwaltungsstelle in Dr. auszuhändigen. Es soll deshalb beim Reichskanzleramt angefragt werden, ob diese Verweigerung berechtigt ist. — Die Verfügung der Polizeiverwaltung in Bückau ist nachträglich dahin abgeändert worden, daß die Behörde auf die jedesmalige Zustellung einer Protokollabschrift verzichtet, die Versammlungen auch nur 24 Stunden vorher angezeigt verlangt. Es bleibt demnach nur noch das nach Ansicht des Vorstandes gesetzlich ebenfalls nicht zu begründende Verlangen der betr. Behörde bestehen, ihr alle neu eintretenden Mitglieder anzuzeigen. Der Vorstand beschließt, auch gegen diesen einen Punkt den Bescheidweg zu beschreiten. Die Beschaffung eines besonderen Protokollbuches der örtl. Verwaltungsstelle hat der Hauptschriftführer wie für alle Orte, so auch in B. für durchaus nöthig erklärt, da die Behörde ein solches zur Einsicht verlangen darf, und ist der Vorstand auch hiermit ohne Debatte einverstanden. — Gegen die Mitglieder Pfeiler und Liwald von Tiefenfurt, welche, ohne schriftliche Erlaubniß des Arztes zum Ausgehen zu haben, vom Krankenkontrolleur nicht in der Wohnung angetroffen worden sind, spricht der Vorstand auf Grund des Berichts der örtl. Verwaltung deshalb, und besonders da beide Mitglieder der örtl. Verwaltung bezw. dem Ausschuß von T. angehören und deshalb um so mehr solche Vergessnisse vermeiden müßten, eine Miße aus. — Abgelehnt wegen ungünstiger Akteste wird alsdann noch die Aufnahme der Mitglieder Jes. Pähle-Bühr und G. Fliegen-Bonn.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Juli einschl. Vortrag 4086 Mk., die Ausgaben 2616,91 Mk., Bestand am 1. 8. 1885 23 237,69 Mk.

Punkt 3. Der Vorstand ist von der Behörde zur Wahl von Vertretern unserer Kasse auf Grund von § 45 des Unfallversicherungsgesetzes aufgefordert worden und hat hierzu (und zwar vorläufig) für sämtliche Ortspolizeibezirke, in denen sich Mitglieder unserer Kasse befinden, gewählt: Herrn C. Grunert als Vertreter und die Herren A. Kern und G. Bungert als Ersatzmänner. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung über 14 Tage.

Gust. Lenß I, Vorsteher.	Der Vorstand. A. Münchow, Hauptkassirer.	Georg Lenß, Hauptschriftführer.
-----------------------------	--	------------------------------------

24. Generalrathssitzung vom 5. September 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Rechtschuss- und Unterstützungsanträge, 3. Kassenbericht pro Juli, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hr. Lenß I um 11 1/2 Uhr Nachts eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Kern. Von den Generalrevisoren ist Hr. Fette anwesend. Nachdem das Protokoll der 23. Sitzung verlesen und genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangt durch den Hauptschriftführer zur Mittheilung, daß sich in Gräfenthal i. Th. ein neuer Ortsverein mit 10 Mitgliedern gebildet habe. Die Aufnahme des Vereins wird beschlossen und soll Material nach dort gesandt werden. — Das bereits einmal abgelehnte Darlehnsgeuch der Mitglieder A. und G. zu Frankfurt a. O. liegt nochmals vor und muß den Antragstellern anheim gegeben werden, sich, der Abweisung ihres vorliegenden Antrages gemäß, mit demselben an die nächste Generalversammlung zu wenden, da der Generalrath, auch bei weitgehendster Sicherheit, statutarisch Darlehne nicht geben darf. — Verschiedene Mitglieder des Ortsvereins Frankfurt a. O. wiederholen ihr bereits in der 22. Sitzung ablehnd beschiedenes Schreiben, betreffend den Anspruch auf Zahlung der Beiträge aus der Ortskasse wegen Feiern, indem die Antragsteller ausführen, das Feiern sei unter Umständen erfolgt, welche einer Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichkämen. Der Generalrath muß jedoch, wenn auch mit Bedauern, den Anspruch der betr. Mitglieder wiederholt ablehnen, da erwiesenermaßen eine wirkliche Entlassung aus der Arbeit, welche allein Anspruch auf § 1 des Unterstützungsstatuts gewährt, nicht stattgefunden hat. — In Sachen Hermcke-Neuhaldensleben hat sich die Zuziehung eines Rechtsanwalts nöthig gemacht. Da der noch disponible Anwalt in Neuhaldensleben unter der Begründung, die Berufung gegen die magistralische Entscheidung in der Sache sei zu spät eingelegt, die Uebernahme der Vertretung des Klägers nachträglich abgelehnt hat, so soll ein Rechtsanwalt in Magdeburg mit der Sache beauftragt werden, um zunächst zu entscheiden, ob die Angabe des Anwalts in Neuhaldensleben richtig ist. — Das Mitglied M. von Siedendorf hat die ihm anvertrauten Beiträge des Paul Möller-Siedendorf, wie vom Ausschuss in S. berichtet wird, noch immer nicht abgeführt. Es soll dem M. noch eine weitere Frist von 8 Tagen gestellt werden; im Nichtbeachtungsfalle soll der Ausschuss des M. aus unserer Vereinigung und die strafrechtliche Abhandlung der Sache erfolgen. — Von einer Zuschrift des Anwaltes Hr. Dr. Max Hirsch, in welcher derselbe erklärt, dem Ersuchen des Generalraths aus der 21. Sitzung betreffs der Bonner Schriftstücke gern entsprechen zu wollen, wird Kenntniß genommen. — Der Vorstand des Heilseverbandes Neustadt-Magdeburg ersucht, diejenigen Personale von der Aufforderung betreffs Abonnement auf die „Ameise“ ausnehmen zu dürfen, deren Mitglieder zum Gewerbeverein gehören. Dem früheren Ersuchen des Generalraths ist der Vorstand im Uebrigen bereits nachgekommen, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt und im Weiteren dem gestellten Ersuchen insoweit entspricht, als die Ausnahmen sich auf solche Personale erstrecken sollen, deren Mitglieder in der Mehrzahl zum Gewerbeverein gehören. — In Manebach waren Lohn Differenzen entstanden, die sich jedoch wieder beigelegt haben. Wäre auch letzteres nicht der Fall gewesen, so hätte eine Unterstützung doch jedenfalls verweigert werden müssen, da der angemeldete Streit ohne vorherige Genehmigung des Generalraths in's Werk gesetzt war. — In der Kontrats-Angelegenheit von Petersdorf liegt seitens des Schriftführers ein längeres Schreiben vor, worin die Punkte näher dargelegt sind, wegen deren die betreffenden Mitglieder in Petersdorf den Kontrakt mit der Firma Hedert nicht unterschreiben wollen. Die Zuschrift ist vom Hauptschriftführer zum großen Theil bereits erledigt. Was die einzelnen streitigen Punkte anlangt, so erachtet der Generalrath die Forderung der betreffenden Mitglieder in Bezug auf einen dieser Punkte

für vollberechtigt, jedoch soll unbedingt zunächst in Güte versucht werden, diese Forderung durchzusetzen. Der Antwort des Hauptschriftführers bezüglich einiger weiterer Anfragen u. in dem vorliegenden Schreiben stimmt der Generalrath durchgehend zu. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Punkt 2. Das Mitglied Horn, gegenwärtig in Altröhlau in Böhmen, beantragt in seiner Streitsache mit der Firma E. Wöhne Söhne in Rudolstadt Rechtschuss. Derselbe soll gewährt werden, sofern sich durch entsprechende Erkundigung beim Rechtsanwalt ergibt, daß mit Erfolg eine Klage eingeleitet werden kann. — In der Fabrik von C. E. Rädtsch Nachfolger in Tiefenfurt ist neuerdings ein Streit wegen der wiederholten Lohnreduktionen ausgebrochen, an dem auch das Mitglied Hanisch mitbetheiligt ist. Unter den in der 20. Sitzung bereits dargelegten Gesichtspunkten wird auf Antrag des Ausschusses dem Hanisch eine Unterstützung gemäß § 39 des Statuts auf die Zeit von 4 Wochen gewährt. — Ein von Schmiedefeld vorliegendes Unterstützungsgeuch für das Mitglied Traug. Graf dortselbst muß verlagert werden, da auf die eingezogene Erkundigung Antwort noch nicht vorliegt. — In Bezug auf das Mitglied Carl Koch-Flmenau liegt nunmehr vom Ausschuss dortselbst die Mittheilung vor, daß Koch thatsächlich durch den Brand von welchem er s. Z. betroffen worden war, in eine Nothlage gerathen ist. Der Generalrath bewilligt demgemäß dem Koch auf Grund des Unterstützungsstatuts 15 Mk. Unterstützung. — Die Mitglieder Sturm und Junghans von Roda sind durch gerichtliche Schließung der Thermometer- u. Fabrik von Höhrich & Fahn dortselbst plötzlich arbeitslos geworden und beantragen Unterstützung gemäß § 43 des Statuts. Dieselbe wird in Höhe von pro Woche 7,50 Mk. dem Mitglieder Junghans, welches 3 Wochen arbeitslos war, für diese Zeit, dem Mitglieder Sturm dagegen auf vorläufig 4 Wochen gewährt, da Sturm noch arbeitslos ist. Die vorläufige Unterstützung beider Mitglieder auf 14 Tage durch die Unterstützungskommission wird gutgeheßen.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen im Juli in der Generalrathskasse inkl. Vortrag 2025,75 Mk., die Ausgaben 1770,18 Mk., Bestand am 1. August 1885 3840,55 Mk. — Im Extrasfond war Einnahme 76,00 Mk., Ausgabe 140,91 Mk., Bestand am 1. August 1885 3818,69 Mk.

Zu Punkt 4 nimmt der Generalrath von der Mittheilung des Hrn. Bey Kenntniß, daß in Schmiedeberg i. Schl. Aussicht auf Begründung eines Ortsvereins sei. — Schluß 12 3/4 Uhr. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Gust. Lenß I, Vorsitzender.	Georg Lenß, Hauptschriftführer.
--------------------------------	------------------------------------

Sozialpolitische Nachrichten.

** Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf die Verpflichtung der Vorstände der freien Hilfskassen zur **Anmeldung örtlicher Verwaltungsstellen** fällt kürzlich die 6. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Nach § 19a des Gesetzes betr. die freien Hilfskassen vom 7. April 1876 liegt den Kassen die Verpflichtung zur Anmeldung örtlicher Verwaltungsstellen binnen 14 Tagen ob, und nach § 34 werden die Mitglieder des Vorstandes, welche dieser Bestimmung zuwider handeln, mit einer Geldstrafe bis 300 Mk. bedroht. Seitens der freien Hilfskasse der Maschinenbau- und Metallarbeiter war im vorigen Jahre eine vorgeschriebene Anmeldung unterlassen worden, und es wurden in Folge dessen sämtliche 10 Mitglieder des Vorstandes unter Anklage gestellt. Die 87. Abtheilung des Schöffengerichts machte jedoch nur zwei der Vorstandsmitglieder für die unterlassene Anmeldung verantwortlich, verurtheilte dieselben zu je 10 Mk. Geldbuße event. 1 Tag Haft und sprach die übrigen Angeklagten frei. Gegen diese Freisprechung hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt und führte aus, daß sämtliche Mitglieder des Vorstandes für unterlassene Meldungen verantwortlich sind, da der Vorstand eben die Kasse vertritt. Der Staatsanwalt beantragte daher die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und Verurtheilung auch der übrigen 8 Vorstandsmitglieder zu je 10 Mk. Geldbuße. — Der Vertheidiger Justizrath Gerth führte dem gegenüber aus, daß aus der Fassung des § 34 genannten Gesetzes hervorgehe, daß nur die Vorstandsmitglieder, nicht der Gesamtvorstand, verantwortlich seien. Welche Mitglieder dies sind, bezeichne das Kassenstatut und nach diesem seien die beiden bereits Verurtheilten die zur Anmeldung Verpflichteten. — Der Gerichtshof trat aber der Auffassung des Staatsanwalts durchweg bei, hob daher das erste Urtheil auf und verurtheilte die angeklagten 8 Vorstandsmitglieder zu je 3 Mk. event. 1 Tag Haft.

** Ueber die **Sonntagsruhe** fanden am 7. u. 8. d. M. im Polizeipräsidium zu Berlin unter Vorsitz des Gewerberaths von Stülpnagel Beratungen statt. Denselben wohnten auch Ober-Reg.-Rath Friedheim, ein Vertreter der städtischen Gewerbe-Deputation und andere offizielle Persönlichkeiten bei. Zu den Verhandlungen am 7. waren geladen Vertreter der Seifenfieber und Berufsgenossen, der Gewerbevereine der Bildhauer, Lederarbeiter, Former, Porzellan- und Glasarbeiter, Zigarrenarbeiter, Graveure, Eiseneure und Berufsgenossen, sowie der Schlächterinnung. Nach zweistündigen Verhandlungen einigte man sich über folgendes Resumé: „Mit Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Ausnahmen erklären die anwesenden Vertreter, daß, wenn die Sonntagsarbeit im Allgemeinen für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber gesetzlich verboten wird, keine Nachteile für den Arbeiter daraus erwachsen, auch das Einkommen des Einen wie des Anderen nicht geschädigt wird, weder bei Wochenlohn, noch bei Stückarbeit, da für gewöhnlich die Arbeit am Sonntag resp. Feiertag doch nicht viel werth ist, die Arbeiter aber, welchen kein Sonntag vergönnt gewesen ist, dafür meistens am Montag soviel später kommen. Bei der Vielseitigkeit der Gewerbe und Beschäftigungen lassen sich allgemeine Bestimmungen nicht so leicht festsetzen, und sind

dergleichen Anordnungen für die einzelnen Gewerbe stets mit besonderer Rücksicht zu behandeln." — Der zweite Tag der Konferenz gab ein total anderes Bild. Die Ansichten gingen völlig auseinander und zu einer gemeinsamen Resolution kam es nicht. Vertreten waren u. A. der Verein der Berliner Gasthofsbesitzer, der Kellnerbund, die Droschkenfürscher und die neue Gastwirths-Zimmern. — Die Verhandlungen werden noch fortgesetzt.

** Die Sozialdemokraten haben bekanntlich vor längerer Zeit beschlossen, einen „Petitionssturm“ für das **Arbeiterchutzgesetz** zu „entfesseln“. In allen Arbeiterversammlungen, Volksversammlungen, Versammlungen der Arbeiter-Bezirksvereine und der Fachvereine liegen Petitionslisten aus und niemals fehlt es hier an einem warmen Appell, die Listen zu unterzeichnen. Mit tausend und aber-tausenden Unterschriften sind die Petitionsbogen bereits bedeckt, namentlich in Süddeutschland liefen die Unterschriften besonders stark ein, in vielen Städten fanden sich mehr Unterzeichner dieser Petition, als sozialdemokratische Stimmen am 28. Oktober 1884 abgegeben wurden, so in München 14 000. In dieser Session wird das Arbeiterchutzgesetz von Neuem eingebracht werden und man hofft dasselbe mit über einer halben Million Unterschriften begleiten zu können. — So die Volkstzjt.

Vermischtes.

— Zu der Notiz „**Karlsbader Porzellankitt**“ in No. 32 d. Bl. wird uns geschrieben: Der Karlsbader Porzellankitt besitzt, wie so viele andere Kittsorten, an und für sich fast gar keinen Werth und hat nur den Zweck, das laufende Publikum zu täuschen. Wasserglasskitt für Porzellan sind überhaupt nur dann anzuwenden, wenn der Gegenstand nicht mit Säure in Berührung kommt. Sogar in einem nassen Zimmer, oder an Orten, wo Hitze und Kälte zusammenhängt, hat das Wasserglas aufgehört zu binden. — Ein weit besserer Kitt ist der nachstehende, welcher fast gar nichts kostet, nur die damit verbundene Arbeit muß gründlich gemacht werden: Man nehme eine Anzahl Hühnerierschalen und lasse sie, nachdem sie gut gereinigt, in einem verdeckten Gefäß im Porzellanofen brennen. Dann mische man die Hälfte des also erhaltenen Eierschalenspulvers mit doppelt so viel weißem, also noch frischem Quarz, gebe die Mischung auf eine Palette, und drücke sie mit einem breiten Messer oder einer Spachtel gut ineinander. Man muß aufstreichen, wie wenn man Butter streicht, aber schnell und fest. Nach längerer Bearbeitung, wenn die Masse etwas fetter wird, gebe man den Rest des Eierschalenspulvers darauf, so daß von beiden Theilen (darunter sind nicht Gewichts-, sondern Kubiktheile verstanden) je die gleiche Menge im Kitt enthalten ist, und setze in beschriebener Weise fort zu spachteln. Der Kitt ist erst dann gut, wenn man beim Ausdrücken der Spachtel die Masse in dickeren Fäden einige Zoll hoch ziehen kann, ohne sie zu zerreißen. Eine langweilige Arbeit ist es zwar, aber lohnend. Man macht gewöhnlich nicht mehr, als momentan gebraucht wird, um den Kitt immer frisch (set.) zu haben. Der Kitt hat den Vortheil, daß er schön weiß ist und der Säure widersteht. Selbstverständlich muß der zu kittende Gegenstand gut getrocknet werden, ehe er in Gebrauch kommt. — a-k.

Personal-Nachrichten.

Berlin, den 14. September 1885. Die Reisegehalt zahlenden Mitglieder des Malerpersonals der Königl. Porzellan-Manufaktur (ca. 20 Mann) einigten sich in der Reisegehaltfrage über folgende Punkte:

1) daß der Beschluß des Malerpersonals Birkenhimmer einen praktischen Nutzen nicht habe, es sei denn, daß sich die dortigen Kollegen in gewissem Sinne entlasten wollten, daß dagegen derartige Beschlüsse nur geeignet seien, die Unhaltbarkeit und Mangelhaftigkeit des jetzigen Reisegehaltverbandes zu zeigen;

2) erklären sich dieselben im Prinzip für eine Reform des Reisegehaltverbandes in dem Sinne, daß eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anzustreben sei;

3) einigten sich die Anwesenden dahin, daß eine Reform nicht eher stattfinden könne, als bis eine größere Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse und Umstände vorhanden sei, und soll zu diesem Zwecke ein Fragebogen versandt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten wurden aus privaten Mitteln gleich gedeckt;

4) wurden die Fragen, welche den größeren Malerpersonalen gestellt werden sollen, im Wesentlichen festgestellt und Hr. Rich. Claus, Berlin-Noabit, Dreyestr. 10, mit der Versendung u. berrant.

Dies diene den Herren Kollegen zur vorläufigen Mittheilung, und werden alle interessirten Kollegen gebeten, den Fragebogen zu re-klamiren, sofern derselbe in etwa 8 Tagen noch nicht eingegangen sein sollte.

J. Dollmann.

Rich. Claus.

Suhl, den 14. September 1885. Bezugnehmend auf die ver-schiedenen Artikel „Zur Reiseunterstützung der Maler“ möchte ich, bevor etwa über die drei Fragen Fischer-Walzenburg in den Personalen abgestimmt wird, noch kurz das sogenannte Freisprechen berühren. In diese Angelegenheit müssen die Personale, um mit Fischer-Walzenburg zu sprechen, auch einmal Farbe bekennen. Will man das Freisprechen und in welcher Höhe, oder will man es nicht? Ich glaube annehmen zu können: bei einer Reform der Reiseunterstützung ohne ein geregeltes Freisprechen und ohne Freisprechen überhaupt würden

die Bemühungen, eine Einheit in der Reiseunterstützung herbei zu führen, wohl nutzlos sein. In demselben Maße, wie auch das geringste Freisprechen von den angehenden Kollegen bekämpft wird, schwindet erfahrungsgemäß das Interesse für eine Reform in der Reiseunterstützung bei den älteren Malern. Und sollen uns diejenigen Personale nicht fernbleiben, in welchen gar keine oder verhältnißmäßig wenig Lehrlinge beschäftigt sind, so muß das Freisprechen in die zu erstrebende Reiseunterstützungsfrage stehen, von welcher aus die Vertheilung gleichmäßig per Kopf an die Personale oder Verbände zu geichen hat. Es würden in Folge dessen weniger Beiträge zu entrichten sein, und die älteren Maler, sowie diejenigen, welche ein plan-loses Reisen verwenden, würden sich nicht ausschließen. Meine Ansicht wäre sonach die, bei einer voranschreitenden Reform der Reiseunterstützung das Freisprechen zu berücksichtigen, resp. darüber ab-zustimmen, und möchte ich den drei Fragen Fischer-Walzenburg die vierte hinzufügen:

Will man das Freisprechen auch ferner beibehalten? a) Wie hoch? b) Wie soll es Verwendung finden?

Was eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft, so glaube ich, liegt die Sache bei uns ungünstiger wie bei den Dreheimern. Ich will nur an die sogenannte Sauregurkenzeit von 3-4 Monaten er-innern, die doch in jedem Geschäft fast jedes Jahr regelmäßig wieder-kehrt, und in der so viele Maler mit dem halben Verdienst vorlieb nehmen müssen. Sollen diese unterstützt werden? oder sollen sie nach Beiträge für Arbeitslosigkeit bezahlen? — Doch ließe sich vielleicht auch hier ein Ausgleich finden und würde eine eventuell günstige Ab-stimmung das Weitere darüber veranlassen. Ein Maler.

Neustadt-Magdeburg, den 30. Aug. 1885. Protokoll der 11. Vor-ortssitzung. Der von den Revoren geprüfte und richtig befundene Quar-tals-Abchluss, welcher in der Vorortssitzung in Ginnahme 1623,46 M., Aus-gabe 277,22 M., Bestand 1346,24 M., davon 1160 M. insbar angelegt, nachweist, wird dechargirt, es stellt sich pro I. Quartal 1885 ein Gesamt-vermögensbestand von ca. 300 M. heraus, genaue Feststellung der in den Lokalkassen befindlichen Bestände war wegen mangelhaften Eintrags von Ab-schlüssen jedoch für spätere Abschlüsse nicht mehr gestattet ist. Special-bericht ist sämtlichen Mitgliedern für dieses Mal nicht möglich, welche Säumigkeit jedoch für spätere Abschlüsse nicht mehr gestattet ist. Special-bericht ist sämtlichen Mitgliedern zugegangen. Die eingegangenen Schrift-stücke aus: Neuhaldensleben, Arzberg, Gotha, Eisenberg, Hüttensteinach, Schedewitz, Rudolstadt, Gaiendorf, Berlin, Zell Stadt u. Bahnhof, Stanowitz, Zwickau, Unterködic, Krosch, Rehau, Schney, Kolditz, Kahla, Dresden, Waldenburg, Tiefenfurt, Schwarzenbach, Altwässer und Schönwald, fanden durch Verlegung neben den bez. Antwortschreiben ihre Erledigung. Anfragen wegen Aufnahme von Mitgliedern aus Neuhaldensleben und Zwickau werden durch im Statut vorgesehene Bestimmungen als erledigt erklärt. — Ueber laufende Unterstützungen an Mitglieder aus: Rudolstadt, Unterködic, Krosch, Stanowitz wird vom Kassirer Bericht erstattet, desgleichen von gezahlten Reisegehaltern nach: Düsselndorf, Gotha, Blankenhain, Aheinsberg, Berlin u. — Mitglieder, welche nach erfolgter Unterstützung aus dem Ver-bande ausscheiden, müssen dem Vororte namentlich bekannt gegeben werden. Anfrage Rehau wird bis zur Einholung statistischen Materials vertagt. — Der Antrag eines Mitgliedes aus Schwarzenbach, J. J. in Altwässer, wegen Zahlung von Reisegehalt, wird nach erfolgter Beweisführung eintheils, Verzichtleistung und Drohung andererseits, vom Vorort abgelehnt, die Forderung des Mitgliedes Kenner soll nach Einendung einer Liquidation des-jelben in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Protokollauszug der 15. Vorortssitzung am 12. September 1885. Neuangemeldet hat sich Dreherpersonal Kumpfmühl-Regensburg. Eingegan-gene Schriftstücke aus: Schönwald, Oberhohndorf, Tiefenfurt, Zell a. S., Krosch, Unterködic, Altwässer, Düsselndorf, Regensburg, Gaiendorf, Breslau, Rudolstadt, Berlin, Hüttensteinach, Moschendorf, Schney werden erledigt und die Beantwortungen verlesen, hieraus sich ergebende Beschlüsse des Vor-orts sind folgende: 1. Mitglieder, welche durch Wechsel ihres Arbeitsplatzes in Fabriken in Arbeit treten, sie unserem Verbands nicht angehören, sind nach erfolgter Anmeldung vom Vorort als auswärtige Mitglieder zu führen, dieselben haben ihre Beiträge dem Vorort einzusenden, und zwar in der nächsten Woche des Quartals den vollen Betrag; eine erfolgte Unter-lassung dieser Bestimmung zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. 2. Gegenüber Mittheilungen und Beschlüssen der Personale Fraureuth, Ober-hohndorf und Zwickau behufs Aufnahme von Mitgliedern, nimmt der Vorort vorläufig abwartende Stellung ein und überweist die darin aus-gesprochenen Befürchtungen einer späten Becksichtigung nach Eintritt derselben. 3. Einem Mitgliede wird die Reiseunterstützung gewährt, das-selbe dem Vororte als auswärtiges Mitglied überwiesen und der Betrag dem Wunsche desselben gemäß als Beitragszahlung in Anrechnung gebracht. Von Anmeldungen aus Krosch werden 2 abgewiesen, 1 genehmigt, desgleichen fanden Genehmigung die Anmeldungen Breslau. Unseren Mitgliedern wird bekannt gegeben, daß die Aufnahme neuer Mitglieder vom 1. Oktober 1885 ab nur unter Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 M. statutengemäß er-folgen darf. Den früheren unterstützungsbedürftigen Mitgliedern sind 5 aus Tiefenfurt hinzugezogen.

L. Lehmann,
I. Vorsitzender.

P. Hellmigt,
I. Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

Hamburg, Protokoll der Dr. odersammlung vom 13. August 1885. Eröffnung der Versammlung 9 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Aigur in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Beim Abschluss des 2. Quartals der Ortsvereinskasse ergab sich eine Einnahme von 27,06 M., Ausgabe 25,63 M., bleibt Bestand 1,43 M., dazu vom 1. Quartal 11,30 M., Summa 12,81 M., was vom Kassirer für richtig befunden wurde. Unter Verschiedenem war zu bemerken, daß das Mitglied Krosch (Dreher) von Meissen nach hier übersiedelt ist und das Mitglied Blasse wegen Neisten der Beiträge ausgeschlossen wurde. An den Zeichnungen zum Verbandshaus be-theiligten sich die meisten der Mitglieder. In der Krankenkasse ergab der Abschluss des zweiten Quartals eine Einnahme von 26,24 M., Ausgabe

88,38 Mk., bleibt Bestand 2,86 Mk., dazu Bestand vom 1. Quartal 69,34 Mk. Baarbestand 72,20 Mk. Angelegt in der Sparkasse 60 Mk. Die Kasse ist revidirt und für richtig befunden. Schluss 11 Uhr Abends.

Otto Weidel, Schriftführer.

Maunsdach i. Th. Ortsversammlung vom 16. August 1885. Der Vorsitzende Herr Günther Kaufmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 7 Mitgliedern Nachmittags 3 Uhr. Der Rechnungsabschluss vom 2. Quartale ergab: Ortsverein: Einnahme 20,03 Mk., Ausgabe 18,75 Mk., bleibt 1,28 Mk. Krankenkasse: Einnahme 60,40 Mk., Ausgabe 41,40 Mk., bleibt 19 Mk. Sonst lag weiter nichts vor. Schluss 5 Uhr.

Oskar Trapp, Schriftführer.

Altwasser. Ortsversammlung vom 22. August 1885. Der Vorsitzende Herr Krüger eröffnete die Versammlung um 8 1/4 Uhr in Anwesenheit von 40 Mitgliedern. Tagesordnung: 1) Geschäftsliches, 2) Kassen- und Revisionsbericht, 3) Bericht der Deputirten von Schweidnitz, 4) Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem wurden aufgenommen die Herren Emil Galler und Karl Feser, beide Dreher. Uebersiedelt von Sorgau Hermann Binder. Freiwillig sind ausgeschieden Kurt Grimm und Bruno Matusch. Gestrichen wurden Wilhelm Weller, Gustav Beck, Heinrich Dränker und der Malerlehrling Herrn. Weber. Punkt 2, Kassenbericht. Nach demselben ist in der Ortskasse pro 2. Quartal eine Einnahme vorhanden von 373,78 Mk., eine Ausgabe von 318,09 Mk., bleibt Bestand 55,69 Mk. Angelegt in der städtischen Sparkasse 450 Mk. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 211. In der Medizinalkasse ist eine Einnahme vorhanden von 351,30 Mk., eine Ausgabe von 174,71 Mk., bleibt ein Ueberschuss von 176,59 Mk. Davon sind in der städtischen Sparkasse angelegt 100 Mk. Die Revisoren beider Kassen berichten, Alles in bester Ordnung befunden zu haben. Hierauf wurde ein Artikel aus dem „Gewerkverein“ vorgelesen, welcher eine längere Debatte hervorruft, worauf beschlossen wurde, unsere Medizinalkasse bei der Polizeibehörde anzumelden. Nachdem zum 3. Punkt die Deputirten von Schweidnitz ihren Bericht erstattet, wurde zu Anträgen und Beschwerden übergegangen. Ein Antrag, die Unterkassirer zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, daß die „Anreise“ pünktlicher bezahlt werde, wurde angenommen. Da sonst nichts vorlag, erfolgte Schluss der Versammlung um 10 1/2 Uhr. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1) Geschäftsliches, 2) Kassen- und Revisionsbericht, 3) Vorschläge und Beschwerden. Punkt 1 erledigte sich wie oben. In der Krankenkassen- und Begräbniskasse war Einnahme 1049,91 Mk., Ausgabe 1418,50 Mk., Remittirt 368,59 Mk. Mitgliederzahl 174. In der Zuschusskasse war Einnahme 200,68 Mk., Ausgabe 178,60 Mk., bleibt Bestand 22,08 Mk. Mitgliederzahl 36. Die Revisoren berichten, Alles in bester Ordnung befunden zu haben, und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Vorschläge und Beschwerden wurden nicht eingebracht, und erfolgte Schluss der Versammlung um 11 1/4 Uhr.

H. Kasper, Schriftführer.

Rudolstadt. Ortsversammlung am 22. August 1885. Die schwach besuchte Versammlung wird vom Vorsitzenden eröffnet. Angemeldet haben sich Berub, Schwarz, Packer und Max Nolke, Maler, beide in Rudolstadt, ferner Edmund Paugbein, Förner. Ausgeschlossen wurden Louis Adler und Louis Kettel. — Der Rechnungsabschluss vom II. Quartal 1885 ergab: Ortsvereinskasse: Einnahme 257,94 Mk., Ausgabe 200,47 Mk., Bestand der Kasse 57,47 Mk. Angelegt bei hiesiger Sparkasse 25,60 Mk. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 137. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 787,79 Mk., Ausgabe 723,27 Mk., Bestand der Kasse 64,52 Mk. Angelegt bei hiesiger Sparkasse 324,45 Mk. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 105. Zuschuss-Krankenkasse: Einnahme 145,86 Mk., Ausgabe 130,90 Mk., Baarbestand 14,96 Mk. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 14. Der anwesende Revisor Hr. Dittmar bestätigt, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. — Der Fragekasten ist erledigt. Nach Einzahlung der Beiträge erfolgt Schluss der Versammlung.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

Manebach. Protokolle der Ortsversammlungen vom 23. und 31. August. In der ersten Versammlung legte der Vorsitzende H. Spangenberg sein Amt als Vorsitzender nieder. Da die Versammlung zu schwach besetzt ist, wird eine Generalversammlung auf Montag den 31. August anberaumt. Diese Versammlung wurde 9 Uhr Abends eröffnet; anwesend waren 10 Mitglieder. Da Spangenberg sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hatte, wurde zuerst zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten. Das Wahlergebnis ergab, daß Georg Camerschiedt an und scheidet sofort zur Besprechung des Verbandshauses. Das Mitglied Karl Heyn will 5 Mk. in einem Zeitraum von 20 Wochen zahlen, sämmtliche anderen Mitglieder, welche anwesend sind, zahlen 1 Mk. zum Verbandshaus. Sodann erfolgt Einnahme der Beiträge und Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Gustav Weiß, Schriftführer.

Neuhaldensleben. Ortsversammlung vom 29. August. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Tagesordnung: 1. Kassenabschluss pro II. Quartal, 2. Verbandshaus-Angelegenheit, 3. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 trug ein Revisor die Einnahme und Ausgabe der Vereinskasse vor, worauf beide Revisoren die Richtigkeit derselben konstatarren und danach dem Kassirer Decharge ertheilt werden konnte. Zum anderen Punkte forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, sich möglichst zahlreich an der Zeichnung zum Verbandshaus zu betheiligen. Zum letzten Punkt wurde der Antrag gestellt, aus dem Bildungsfond die Zivil- und Strafprozeßordnung und noch die Gewerbeordnung anzukaufen, welches auch genehmigt wurde. Beschwerden wurden nicht eingebracht, und konnte somit die Versammlung geschlossen werden. — Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit folgender Tagesordnung eröffnet: Kassenabschluss pro II. Quartal und Anträge und Beschwerden. Der Kassenabschluss wurde der Versammlung vorgelegt und die Richtigkeit von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Zu Punkt 2 beantragt das Mitglied Kunze die Beschaffung eines neuen Bruchbandes, da sein jetziges unbrauchbar geworden ist. Das Gesuch soll dem Vorstand unterbreitet werden. Beschwerden waren nicht vorhanden und schloß somit der Vorsitzende die Versammlung.

W. Trippler, Schriftführer.

Tiefenfurt. Ortsversammlung vom 5. September 1885. Der Vorsitzende Herr Pfeiler eröffnete die Versammlung Abends 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 23 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung vorgelesen und genehmigt worden ist, wird zur Tagesordnung übergegangen. Das Kassiren der monatlichen Beiträge findet seine Erledigung

und ebenso werden die letzten Gelder für das Verbandshaus entgegengenommen, so daß vom Kassirer nur die diesbezüglichen Schritte zum Ankauf von Aktien gethan werden können. Auf der Tagesordnung standen nur noch Anträge und Beschwerden; es meldete sich jedoch niemand zum Worte und so ist der geschäftliche Theil der Tagesordnung hiermit erledigt. Hierauf hielt Herr Lehrer Bühlung-Heiligensee einen Vortrag über: „Die Entstehung der Erde“. Redner führte als Motto die Worte: „Wissenschaft macht frei!“ aus dem „Kosmos“ von Alexander von Humboldt an und beleuchtete sodann die verschiedenen Perioden des Entstehens und Vergehens der Gebilde, denen die Erde ausgefakt war, ehe sie ihre jetzige Form und Gestalt angenommen. Sodann erklärte Redner, wie Wärme und Kälte um die Oberhand stritten, ehe sich eine feste Kruste um die Erde bildete, ferner wie Gebirge und Meere entstanden, und gedachte unter vielem anderen auch unseres Vaterlandes, wie sich hier nach und nach Kultur und Sitten Bahn gebrochen haben. Gespannt lauschten die Mitglieder dem Vortrag (ausgenommen einige, welche ein sich nicht gehörendes Geschwätz verurtheilten, und sei dies daher an dieser Stelle gerügt). Der Vorsitzende ersucht am Schlusse, dem Herrn Vortragenden den Dank durch Erheben von den Plätzen auszusprechen. Höffentlich beehrt uns genannter Herr recht bald wieder mit etwas Angenehmem. Hierauf Schluss der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

August Schallwig, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. September 1885 aufgenommen:

Altwasser: Richter, Großer; Unterthaus: Proft, Schödel; Althaldensleben: Hahn, Gerike.

2) In die **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. September 1885 aufgenommen:

Althaldensleben: Riese.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Almenau: Heyn, Wollenschläger, Edel, Mader, Hoffmann, Schübel, Döhler, Kleemann; Bonn: François-Pierre, Risch, Müller, Ballhausen; Sorgau: Nitschke; Unterthaus: Beck, Wächter, Zimmermann, H. Schmidt, Zentgraf, Dehler; Schmiedefeld: Geyer, Kämpf, Aug. Schneider, F. Otto, Bochert, Adolf Schneider, Kepler, Heerlein, Siebling, M. Erhard, Holland, G. Schneider, Heß, Stubenrauch, Lindenlaub, Eichhorn, Krämer I., Reinhard.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse**:

Almenau: Schmidt.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Petersdorf: Schübel, Holland, Köpfer; Volkstedt: Trinkler.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Die **Herrenpartie** findet am **Sonntag**, den **20. d. M.** statt. Sammelplatz Potsdamer Bahnhof früh **Punkt 7 1/2 Uhr.** H. Danner.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Vorstandssitzung** am **Sonabend**, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften. 2) Kassenbericht August. 3) Verschiedenes. — **Alsdann Generalrathssitzung.** Tagesordnung: 1) Zuschriften. 2) Unterstützungsanträge. 3) Kassenbericht August. 4) Berathung über Mittel zur Hebung unserer Organisation. 5) Verschiedenes.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 19. September, Abends 8 Uhr im „eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftsliches. 2. Bericht der Ortsverbandsvertreter. 3. Besprechung über das Stiftungsfest. 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 19. September, Abends präcise 8 Uhr im kleinen Saale des Herrn Ferchland.

* **Almenau.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 19. September. Tagesordnung in der Versammlung.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 21. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Antrag des Generalraths etc.

Anzeigen.

Heute früh 4 Uhr entschlief sanft unsere geliebte, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau
Auguste Polke (200)
im 65. Lebensjahre.
Schmerzfüllt zeigt dies Namens der Hinterbliebenen an
Berlin, 14. September 1885. **Euge Polke.**

* Arbeitsmarkt.

2 ordnungsliebende **Glaschleifergesellen** werden gesucht. Offerten an H. Kunze, Petersdorf b. Gröbzig i. Schl.